



Beistandschaften

Beratung

Beistandschaften

Im Rahmen einer Beistandschaft kann Ihnen das Jugendamt behilflich sein bei

- der Feststellung der Vaterschaft
- der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen Ihres Kindes gegenüber dem anderen Elternteil.

Derjenige Elternteil kann eine Beistandschaft einrichten lassen, der die alleinige elterliche Sorge für das Kind hat oder bei gemeinsamer Sorge der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet.

Zur Einrichtung einer Beistandschaft ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Das Jugendamt wird damit als Beistand für Ihr Kind tätig und ist in diesem Aufgabenbereich sein gesetzlicher Vertreter. Ihr Sorgerecht wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt.

Außerdem kann eine Beistandschaft nur eingerichtet werden, solange das Kind minderjährig ist. Mit der Volljährigkeit wird die Beistandschaft kraft Gesetzes beendet.

erforderliche Voraussetzungen

- schriftliche Erklärung

Wo?

Stadt Dinslaken

Wilhelm-Lantermann-Straße 65
46535 Dinslaken

Stadt Dinslaken

Wilhelm-Lantermann-Str. 65
46535 Dinslaken

Telefon

02064 66-0

Email

info@dinslaken.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Kontaktpersonen kontaktieren

Kosten des Angebots

Gebühren

Die Führung der Beistandschaft durch das Jugendamt (Geschäftsbereich Jugend und Soziales) ist grundsätzlich kostenlos. Kosten können dem Kind oder dem Elternteil, der die Beistandschaft einrichten lässt, gegebenenfalls im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren und im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen entstehen.

Durchführende Organisation

Stadt Dinslaken

Wilhelm-Lantermann-Straße 65
46535 Dinslaken

Name Kontaktperson

siehe oben

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)